

Antrag

- öffentlich -

AT-17/26

Antragsteller: Gemeinsamer Antrag		Datum: 09.09.2026
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur und Soziales	28.09.2026	beschließend
Gemeindevertretung	20.10.2026	beschließend

Antrag:

Landesprogramm „Hitzehilfe für Hessen“ für die Hammersbacher Kindertagesstätten nutzen

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf Grundlage des Landesprogramms „Hitzehilfe für Hessen“ und der noch zu veröffentlichenden Förderbedingungen zu prüfen, welche Möglichkeiten zur Verbesserung des Hitzeschutzes in den Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft bestehen.
2. Soweit sich geeignete und förderfähige Umsetzungsmöglichkeiten ergeben, wird der Gemeindevorstand beauftragt, die entsprechenden Förderanträge zu stellen und bei der Aufstellung der Haushaltsentwürfe während der dreijährigen Laufzeit des Förderprogramms die erforderlichen Haushaltsmittel für den jeweiligen kommunalen Eigenanteil einzuplanen.
3. Der Gemeindevorstand berichtet in jeder Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur und Soziales über den aktuellen Sachstand.

Begründung:

Längere und intensivere Hitzeperioden stellen insbesondere für kleine Kinder, aber auch für die Beschäftigten in den Kindertagesstätten eine erhebliche Belastung dar. Ein wirksamer Hitzeschutz gewinnt deshalb auch für die kommunalen Betreuungseinrichtungen zunehmend an Bedeutung.

Das Land Hessen hat Anfang September 2026 das auf drei Jahre angelegte Förderprogramm „Hitzehilfe für Hessen“ angekündigt. Danach sollen rund zehn Millionen Euro für die Anschaffung mobiler und teilstationärer Klimaanlage in Kindertagesstätten und Pflegeeinrichtungen bereitgestellt werden. Antragsberechtigt sollen ausdrücklich auch kommunale Träger sein. Nach dem bislang veröffentlichten Stand ist eine Förderung von bis zu 5.000 Euro pro Standort vorgesehen.

Die Gemeinde Hammersbach sollte die Möglichkeiten des neuen Landesprogramms für ihre Kindertagesstätten prüfen und vorhandene Fördermöglichkeiten nutzen. Durch die Berücksichtigung der erforderlichen Eigenanteile in den Haushaltsplanungen können geeignete Maßnahmen innerhalb der dreijährigen Laufzeit des Programms umgesetzt werden. Die regelmäßige Berichterstattung im zuständigen Ausschuss stellt sicher, dass die politischen Gremien fortlaufend über die Förderbedingungen, die geprüften Umsetzungsmöglichkeiten und den Stand des Verfahrens informiert werden.

Anlage(n):

1. Antrag_Hitzehilfe_Kitas